

An die FVCs

1. Juli 2013

## Rundschreiben Nr. 36/2013

## Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften ("FVC-Statistik")

hier: Neufassung der EZB-Verordnung

- Information über den Stand des Projekts -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Zentralbank (EZB) überarbeitet die Meldeanforderungen zur FVC-Statistik. Mit unserem heutigen Schreiben möchten wir Sie über den Stand des Projekts und den weiteren Umsetzungszeitplan informieren.

Nach eingehender Erörterung und Abwägung von Nutzen und Kosten hat der Statistik-Ausschuss des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) die Neufassung der Verordnung initiiert. Ziel ist es, bis zum Herbst 2013 die zusätzlichen Meldeanforderungen inhaltlich zu konkretisieren und in Form von Meldeschemata aufzulisten sowie den Text der Rechtsverordnung im Rechtsausschuss des ESZB zu verabschieden. Danach wird die neugefasste Verordnung dem EZB-Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Unserer Einschätzung nach ist davon auszugehen, dass die ESZB-Entscheidungsgremien an dem Ziel festhalten werden, die erste Datenlieferung im Rahmen der erweiterten Meldeanforderungen im Januar 2015 für den Meldetermin Dezember 2014 zu realisieren.

Wir empfehlen Ihnen, das Budget für die programmtechnische Umsetzung der zusätzlichen Meldeanforderungen in der FVC-Statistik ("IT-Budget") für das Jahr 2014 angemessen zu dotieren. Derzeit können wir Ihnen leider noch keine ausgearbeiteten Meldeschemata präsentieren, in denen Rundschreiben Nr. 36/2013 Seite 2 von 2

die geänderten Meldeanforderungen kenntlich gemacht sind. Solche Meldeschemata werden sich erst im Verlauf der kommenden Monate im Rahmen der Konzeption der Rechtstexte herauskristallisieren. Auch ist es erst nach Vorlage der endgültigen Version des geänderten "Meldepakets" möglich, unsere bankstatistischen Richtlinien anzupassen.

Die Überarbeitung der Meldeanforderungen resultiert aus (a) der Anpassung der o. g. Statistik an die Anforderungen des neu gefassten "Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010)", (b) aus weiteren Anforderungen von ESZB-Datennutzern¹ und (c) aus Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Meldewesens.

Wir werden regelmäßig auf unserer Internetseite (http://www.bundesbank.de) unter "Service" > "Meldewesen" > "Bankenstatistik" > "Neufassung der EZB-Verordnungen" über den Projektfortschritt informieren. Hier werden wir zu gegebener Zeit auch Entwürfe der aktualisierten Meldeschemata und Richtlinien bereitstellen.

Fragen und Anmerkungen können Sie über die funktionale E-Mail-Adresse neufassung-ezb-verordnungen@bundesbank.de an uns richten.

Den mit der programmtechnischen Umsetzung befassten Anwendern empfehlen wir, sich (sofern noch nicht geschehen) für den Newsletter zum Thema "Bankenstatistik: Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften" anzumelden<sup>3</sup>.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus Conrad





<sup>1</sup> z. B. detaillierte (Ursprungs)Laufzeitenuntergliederungen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Meldewesen/Bankenstatistik/Neufassung\_der\_EZB\_Verordnung/neufassung\_der\_ezb\_verordnung.html

<sup>3 &</sup>quot;Service" > "Newsletter" > unter "Meldewesen"